

Erwiderung zur Stellungnahme der Flughafengesellschaft vom 18.02.2010

Die Stellungnahme der Flughafengesellschaft vom 18.02.2010 kann nicht unkommentiert gelassen werden, da sie durch allgemeine Aussagen Fakten verschleiert bzw. falsch darstellt. Nachfolgend werden die von mir im Hondelager Monat, Ausgabe 02/2010, angeführten Zahlen und Feststellungen durch Quellennachweise belegt. Jeder Kommentar erübrigt sich dadurch:

Zum Thema

- **Waldbetroffenheit**

Planfeststellungsbeschluss vom 15.01.2007, S. 50

ben in ausreichendem Maße Rechnung. Die Rodungsfläche beträgt ca. 33,4 ha, die Fläche des Waldumbaus ca. 36,92 ha, das sind zusammen ca. 70,33 ha Waldeingriffsfläche.

Planfeststellungsbeschluss vom 15.01.2007, S. 117

Durch das Vorhaben wird eine Fläche von 53,74 ha überbaut. Insgesamt ca. 70,33 ha Waldfläche werden erheblich beeinträchtigt, davon kommt es in einem Umfang von ca. 33,4 ha zu einem vollständigen Waldverlust. Auf den restlichen Flächen werden die Bestände zur Höhenbegrenzung entweder regelmäßig eingekürzt (Kronenschnitt, Wipfelköpfung), durch Rodung und Neuanpflanzung kurzwüchsigerer Bäume in einen vollständig anderen Nutzungstyp umgewandelt oder sie unterliegen einer Einzelstammentnahme. Der Verlust der Gehölzanteile mit besonderen Lebensraumfunktionen (Alt- und Totholz) für streng geschützte Tierarten (Vögel, Fledermäuse) beträgt ca. 25 ha.

Ein alter Baum, der in der Höhe gekappt wird, bildet keine neue Baumkrone, sondern bleibt der Stamm lediglich als „Mahnmal“ stehen. Es entsteht ein vollkommen neuer Nutzungstyp dieses „Waldumbau-Bereiches“.

Planfeststellungsbeschluss vom 15.01.2007, S. 167

spruch genommen. Die Waldbereiche stellen derzeit insbesondere für die Bewohner von Waggum und Hondelage ein bevorzugtes Naherholungsgebiet dar. Die innerhalb des erweiterten Flughafengeländes liegenden Flächen sind zukünftig einer weiteren Erholungsnutzung dauerhaft vollständig entzogen. Ebenso werden die als Rundwanderweg bedeutsamen Wegeverbindungen am Westrand des Waldes unterbrochen und das bestehende Landschaftsschutzgebiet „BS 9“ erfährt durch die Erweiterung des Flughafengeländes eine Beeinträchtigung auf einer Fläche von ca. 90 ha.

Man sollte schon die Aussagen der Bürgerinitiativen richtig lesen; es wurde nie gesagt, dass ca. 90 ha gerodet werden, sondern dass die Beeinträchtigung ca. 90 ha beträgt.

Zu den in der Stellungnahme der Flughafengesellschaft vom 18.02.2010 wird von zurzeit gefällten 28 ha gesprochen. Hinzu kommen per heute noch 1,5 ha, die in den letzten Tagen für das Regenrückhaltebecken gefällt wurden. Ab 01.10.2010 erfolgen die nächsten Maßnahmen. Wie Einzelstammentnahmen aussehen, kann man wunderschön schon heute entlang des Prinzenweges sehen, da wurde jeder Baum als „Einzelstammentnahme“ gefällt.

Zu meiner Aussage, dass VW die Verlängerung eigentlich nicht benötigen würde, da das Management sowieso von Hannover aus fliegen würde.

Die Behauptung, dass die VW-Pressesprecherin, Frau Ines Roessler, am 17.12.2009 nicht mit mir gesprochen hätte, hat sich bereits am 16.02.2010 durch die Aussage einer Zeugin, die bei dem Gespräch anwesend war, als falsch herausgestellt. Trotzdem behauptet die Flughafengesellschaft 2 Tage später immer noch, dass dieses Gespräch nicht stattgefunden hätte.

Auch in der Tageszeitung „junge Welt“ vom 27.01.2010 und im „Weser Kurier“ vom 31.01.2010 wird dieses Statement von Frau Roessler ebenfalls angeführt.

DLR-Bedarf

Bereits am 20.12.2002 wurde in der Braunschweiger Zeitung der Leserbrief eines leitenden Mitarbeiters des DLR veröffentlicht, in dem er sich klar dazu geäußert hat, dass das DLR die SLB-Verlängerung nicht benötigen würde. Dass der Abteilungsleiter ein paar Stunden nach Veröffentlichung in der Braunschweiger Zeitung von seinem Posten suspendiert worden ist, macht mehr als deutlich, mit welchen Repressalien die DLR-Mitarbeiter offensichtlich zu rechnen haben, wenn sie sich öffentlich äußern. Deshalb nur „hinter vorgehaltener Hand“.

*DLR-Bedarfsbegründung 12/2008 zur Gerichtsverhandlung, S. 4,
eingereicht von RA Dr. Gronefeld am 06.05.09*

- Für die Zulassung ist zu beachten, dass jeder Versuchsflug eines modifizierten Flugzeugs dem Erstflug eines neuen Serienflugzeugs gleicht. In beiden Fällen sind keine Informationen und Messdaten aus Flugversuchen vorhanden, die Freigabe erfolgt auf der Basis von Abschätzungen der entsprechenden Parameter durch Windkanalversuche und Strömungssimulationen (CFD), die Unsicherheit kann bis zu 50% des Schätzwertes betragen. Aus diesem Grund müssen erhebliche Sicherheitszuschläge auf z. B. die erforderlichen Startbahnlängen gemacht werden, um hier stets genügend Sicherheit zu haben. Im Versuchsflugwesen ist die Sicherheit der dominante Faktor und nicht verhandelbar. Für die avisierten Änderungen am

Und diese Versuche sollen über den Köpfen der Bürger stattfinden?

Ist die Sicherheit nur für die Startbahnlänge und nicht auch für den Umkreis erforderlich?

In diesem Zusammenhang ist sicherlich auch der Anteil der Forschungsflüge am Gesamtflugaufkommen interessant, der lediglich weniger als 2 % beträgt, s.u.

Planfeststellungsbeschluss vom 15.01.2007, S. 41

Schließlich wird eingewandt, die Forschungsflüge machten lediglich einen Anteil von weniger als 2% des Gesamtflugverkehrs aus, weshalb sie im Rahmen der Bedarfsbegründung nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen dürften.

In diesem Zusammenhang muss jedoch darauf verwiesen werden, dass für jede Flugstunde eines Forschungsflugzeuges bis zu mehrere Wochen der Vorbereitung am Boden für Einbauentwicklung, Einrüstung, Zulassung und Wartung erforderlich sind. Außerdem liefern die Messdaten aus diesen Flügen Material für eine Vielzahl von Wissenschaftler-Mannjahren für die Auswertung und Interpretation der Messergebnisse. Entscheidend für die Bewertung des Forschungsflugbetriebes ist nicht die Anzahl von Flugbewegungen, sondern vielmehr die durch den Forschungsflughafen unmittelbar und mittelbar erzielte Wertschöpfung.

Der in der Einwendung angeführte Anteil von weniger als 2 % wurde nicht infrage gestellt; der Anteil spielte eine „untergeordnete“ Rolle.

VW-Anteil am Flugverkehr

Planfeststellungsbeschluss vom 15.01.2007, S. 43

firmeneigenes Flugzeug zum Einsatz kommt. Der Anteil von VW Air Service, des Flugbetriebsdienstes der Volkswagen AG, an den Flugbewegungen dieser Flugart beträgt fast 45%. Der VFH Braunschweig-Wolfsburg, als der der Volkswagen-Konzernzentrale in Wolfsburg nächstgelegene Flughafen, ist die Heimatbasis der fünf firmeneigenen Geschäftsreisejets der VW-AG, die der zweitgrößte deutsche Industriekonzern zur Befriedigung des Reisebedarfs seines Top Managements unterhält.

Die o.a. 45 % teilen sich auf 5 firmeneigenen Flugzeuge auf. Inzwischen hat sich die Anzahl der firmeneigenen Flugzeuge auf 6 erhöht.

Hinzu kommt der Anteil an dem gewerblichen Flugverkehr (gecharterte Maschinen nach Ingolstadt, Prag und Posen)

Planfeststellungsbeschluss vom 15.01.2007, S. 45

8.2.3.2

Auch der gewerbliche Flugverkehr, an dem in Braunschweig die Volkswagen AG einen Anteil von 42% hat, kommt ohne die planfestgestellte SLB-Verlängerung nicht mehr aus. Wie Mihlan in seinem Gutachten überzeugend aufgezeigt hat, führt die gewerbliche Fakturierung

Dass seit 2006 eine Zunahme des gewerblichen Flugverkehrs stattgefunden hat, belegt schon allein die nachstehende Veränderung von 2007 bis 2008:

Geschäftsbericht der Flughafengesellschaft für das Jahr 2008, S. 4

von 79.292 auf 86.826 Fluggäste (+9,5 %). Auf den Werkverkehr entfielen 19.490 (+5,0 %) und auf den übrigen gewerblichen Verkehr 67.336 (+10,9 %) Passagiere. Von diesem kommerziellen Passagieraufkommen waren rd.69 % den ausschließlich für den Volkswagen Konzern linienmäßig geflogenen Strecken zuzurechnen - von Braunschweig nach Prag mit 20.170 (+8,2 %) Passagieren, nach Ingolstadt mit 36.902 (+13,6 %) Passagieren und nach Poznan mit 2.868 (+6,1 %) Passagieren - .

Selbst unser Ministerpräsident Christian Wulff stellte fest, dass VW der Hauptnutzer des Flughafens ist.

Braunschweiger Zeitung v. 02.04.2009

(Artikel verfasst von Herrn Zauner, heutiger Pressesprecher der Flughafengesellschaft)

Ministerpräsident Christian Wulff in einer Erklärung im Anschluss an die Kabinettsitzung:
"Ich freue mich darüber, dass VW nun auch den verbliebenen Anteil des Landes übernimmt, denn VW ist Hauptnutzer des Flughafens."

Braunschweig, 26.02.2010
Uta Ernst